

Montag, 30. Juni 2025

Stellungnahme zur Vorlage 4117/X

Änderung der Amtsbezeichnung der Vorsitzenden der Bezirksvertretungen in "Bezirksbürgermeister" bzw. "Bezirksbürgermeisterin"

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Stadtratsfraktionen,

der Rat der Stadt Mönchengladbach befindet mit seiner Sitzung am 09.07.2025 über den o.g. Antrag. Dieser ist bereits in den Bezirksvertretungen behandelt worden und steht noch zur Empfehlung im kommenden Hauptausschuss am 02.07.2025 aus.

Obwohl der Antrag ursprünglich von SPD und Grüne eingebracht worden ist, wird dieser nun auch von der CDU Fraktion mitgezeichnet und getragen. Dies verwundert nicht, da meiner Kenntnis nach auch Renate Zimmermanns einst die Bezeichnung des/der Bezirksbürgermeisters/Bezirksbürgermeisterin unterstützt, wenn nicht gar gefordert, hatte.

Zur Begründung des Antrages wird angeführt, dass *„[d]iese Änderung [] ein wichtiger Schritt zur Stärkung der bezirklichen Demokratie [wäre] und [] die Wertschätzung für das kommunalpolitische Engagement in den Stadtbezirken deutlicher zum Ausdruck bringe[].“*

Es erschließt sich jedoch in keinerlei Weise, wie diese Bezeichnungsänderung einen positiven Einfluss zur Stärkung der Demokratie haben möge oder warum es zu einer höheren Wertschätzung für das kommunalpolitische Engagement in den Stadtbezirken führen sollte. Tatsächlich werden viele, wenn nicht gar die meisten, Bürgerinnen und Bürger die Änderung der Bezeichnung sehr leidenschaftslos zur Kenntnis nehmen – insofern sie es überhaupt zur Kenntnis nehmen.

Auch die vermeintlich deutlichere Wertschätzung für das kommunalpolitische Engagement in den Stadtbezirken, welches dadurch eigentlich erzielt werden soll, ist deutlich in Zweifel zu ziehen, wenn doch im Grunde ein Alleinstellungsmerkmal genommen wird und eine Besonderheit der Bezirke aus dem Vokabular, zu Gunsten einer Stadtweiten Hierarchie der unterschiedlichsten Bürgermeisterinnen- und Bürgermeister- Typen (angefangen mit der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister an der Spitze), verschwindet.

Die weiteren Argumente des Antrages, nämlich:

1. *die Bedeutung des Amtes angemessen widerspiegeln;*
2. *die Außenwahrnehmung und Akzeptanz dieser Position stärken;*
3. *für Bürgerinnen und Bürger verständlicher bzw. zugänglicher sein;*
4. *die ehrenamtliche Arbeit der Amtsträger angemessen würdigen;*
5. *die demokratische Legitimation des Amtes betonen[.]*

erschließen sich nur nicht, sondern sind sachlich einfach falsch.

Historisch wurde durch die preußische Städteordnung von 1808 erstmals die Einsetzung von Bezirksvorstehern in größeren oder bevölkerungsreichen Städten ermöglicht. Es hat also schon einen historischen Hintergrund, warum die Änderung der Bezeichnung durch eine ‚Kann‘- und nicht durch eine ‚Soll‘ Vorschrift zu vollziehen ist, wenn man sich für eine solche Änderung ‚freiwillig‘ entscheidet.

Viel bedeutender ist jedoch, dass die Aufgaben von Bezirksvorsteherinnen und -vorsteher sich doch in wesentlichen Punkten von denen des Typus Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unterscheiden.

Die/der Bezirksvorsteherin/-vorsteher ist Vorsitzende(r) der Bezirksvertretung und vertritt die Belange des Bezirks gegenüber der Gemeindeverwaltung. Aufgabe der Bezirksvorsteherinnen und -vorsteher ist es, die Wünsche und Anliegen der Einwohner des Ortsteiles gegenüber dem Rat und der Verwaltung zu vertreten. Da der Stadtrat im Grunde auch den Oberbürgermeister und die Verwaltung – insbesondere bei der Ausführung seiner Beschlüsse überwacht – gibt es sogar eine konträre Beziehung zwischen Bezirks-/Ortsvorsteherinnen und -steher zu den Typus Bürgermeisterinnen und -meistern.

Entgegen der originären Aufgaben des Bezirksvorstehers/der Bezirksvorsteherin haben die Bürgermeisterinnen und -meister, insbesondere die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister, eine – in den Landesgesetzen und Gemeindeordnungen vorgeschriebenen Regelungen – ganz besondere Stellung – allein schon durch die Verwaltungsführung durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister oder die Repräsentation der gesamten Stadt durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (*dazu möchte ich auch auf das Handbuch der politischen Bildung NRW „Bürgermeister Führungskraft zwischen Bürgerschaft, Rat und Verwaltung.“ verweisen.*)

Fazit. Die Begründungen der Fraktionen SPD, Grüne und CDU sind in meinen Augen nicht schlüssig oder sogar sachlich falsch. Auch wenn viele das Thema nicht besonders leidenschaftlich begleiten, führt die Änderung der Bezeichnung ein Stück weit zum Identitätsverlust besonders im Rahmen der Eigenständigkeit der politischen Bezirksorgane. Auch wenn es in den Bezirken eine mehrheitliche Zustimmung zu der Änderung gab, so hinterlässt die zumindest in der BV West geführte Reaktion zu meiner ablehnenden Haltung den Eindruck, dass hier der Fraktionszwang zu den Stadtratsfraktionen die entscheidene Größe gewesen ist, statt eine sachliche Auseinandersetzung zu dem Thema.

Ich empfehle daher den Antrag abzulehnen oder zumindest diesen für eine dezidiertere Befassung in die nächste Wahlperiode zu schieben. Dies würde dann auch den zukünftigen Bezirksvertreterinnen und /-Vertretern sowie den Ratsfrauen und Ratsherren, die erstmalig die Veränderung zu tragen hätten, die Möglichkeit geben, sich mit dem Thema auseinander zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Erik Jansen
Bezirksvertreter (fraktionslos)
Mönchengladbach – West